

7. Allgemeine Regeln

- 7.1 Des Weiteren sind nachstehende Richtlinien zum Spielbetrieb der Liga zu beachten :
- 7.1.1 Bis zum 31.12. jeden Jahres sind bei der Geschäftsstelle die Abmeldungen von Mannschaften schriftlich zu veranlassen.
Die Nichtbeachtung dieser Terminfestlegung ergibt Folgen gemäß § 22 der Strafordnung.
Bleibt jedoch die Anzahl der Mannschaften des jeweiligen Vereines bestehen, ist eine Benachrichtigung nicht erforderlich.
- 7.1.2 Verzichtet eine Mannschaft auf das Recht zum Aufstieg, kann sie in der betreffenden Ligastufe verbleiben und die danach platzierte Mannschaft der Ligagruppe erhält die Möglichkeit zum Aufstieg.
Verzichtet auch diese Mannschaft auf den Aufstieg, erhält eine andere Mannschaft der Ligastufe (in der Reihenfolge der Platzierung nach der Punktwertung) die entsprechende Möglichkeit.
- 7.1.3 Scheidet eine Mannschaft aus einer der Ligastufen aus, ist diese in der betreffenden Ligagruppe als die letztplatzierte Mannschaft zu werten und somit der erste Absteiger.
Betrifft dies mehrere Mannschaften, ist sinngemäß zu verfahren.
- 7.1.4 Scheidet eine Mannschaft mehr als die festgelegte Anzahl der Absteiger innerhalb einer Ligastufe aus, erhält die zweitplatzierte Mannschaft mit der besten Punktwertung der tieferen Ligastufe auch die Möglichkeit zum Aufstieg.
Betrifft dies mehrere Mannschaften, ist sinngemäß zu verfahren.
- 7.1.5 Macht die Anzahl der Mannschaften die Bildung weiterer Ligagruppen der Regionalliga (mehr als zwei) erforderlich oder ist dies sinnvoll, ergehen gesonderte organisatorische Regelungen.
- 7.1.6 Zur besonderen Beachtung gelten die „Richtlinie der Deutschen Pétanque Bundesliga“, insbesondere wegen den Auf- und Abstiegsregelungen, sowie die „Richtlinien zur Bundesliga“ (LBS - 55.41).
- 7.2 Besondere Wertungen für die Erstellung der Tabellen sowie Strafmaßnahmen :
- 7.2.1 Bei einem regelwidrigen Einsatz eines Spielers wird das betreffende Spiel (auch nachträglich) sowie ein nicht ausgetragenes Spiel einer Spielbegegnung zu Gunsten der gegnerischen Mannschaft (mit „13:0“) gewertet.
- 7.2.2 Beim Fernbleiben einer Mannschaft zu einer Spielbegegnung („nicht angetreten“) wird das Spielergebnis grundsätzlich zu Gunsten der gegnerischen Mannschaft („1:0“ / „5:0“ / „65:0“) gewertet und zusätzlich ergeht durch den Ligaspielleiter ein Ordnungsgeldbescheid (50,00 €) an den betreffenden Verein.
Erfolgt dieses unsportliche Fehlverhalten als Wiederholungsfall, ergeht durch den Ligaspielleiter ein weiterer Ordnungsgeldbescheid (50,00 €) und die betreffende Mannschaft wird disqualifiziert.
- 7.2.3 Ein Verstoß gegen das Spielreglement ist unverzüglich in schriftlicher Form an den Ligaspielleiter zu melden.
Die entsprechenden Strafmaßnahmen sind im Sinne der Rechtsvorschriften zu veranlassen.
- 7.2.4 Weitere Verstöße (wie zum Beispiel unvollständige, fehlerhafte oder nicht rechtzeitig übermittelte Ligaspielberichte) werden durch den Ligaspielleiter ermittelt und geahndet.

8. Sonderregelungen

Über Sachverhalte, die in diesem Spielreglement nicht festgeschrieben sind oder bei eventuellen Unstimmigkeiten, entscheidet der Vorstand.

9. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt gemäß Beschluss durch den Vorstand vom 31.03.2015 in Kraft; weitere Rechtsgrundlagen bleiben jedoch hiervon unberührt.